Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 39. Basel, 28. September. **1895.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die diesjährigen österreichisch-ungarischen Kaisermanöver. — J. Frhr. v. Waldstätten: Strategische Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug in Italien 1866. (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Bundesratsbeschluss in betreff Erfindungen eidg. Beamter und Angestellter. Tagesbefehl des Chefs des eidg. Militärdepartements am Schlusse der Übungen des I. Armeekorps. Truppenzusammenzug. Über Fouragelieferung. Militärgericht der I. Division. Bild von Hrn. Oberst Feiss. Luftschiffahrt. Zürich: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen. Schwyz: Änderung der pädagogischen Noten im Dienstbüchlein. — Ausland: Deutschland: Beförderung des Grafen von Waldersee. Neue Bajonette. Kriegsnummern des Kladderadatsch. Eisenbahn-Unglück. Bayern: Verladeübungen. Österreich: † FML. H. Baron v. Pittel. Ankauf der Südbahn. China: Kaiserlicher Aufruf.

Die diesjährigen österreichisch-ungarischen Kaisermanöver. *)

Die diesjährigen österreichisch - ungarischen Kaisermanöver fanden nicht mit einer derartigen Truppenentfaltung wie im Jahre 1893 bei Güns und die vorjährigen statt, sondern die österreichisch-ungarische Heeresleitung hatte sich damit begnügt, das in Süd- und Mittel-Böhmen dislozierte 8. und das in Tirol garnisonierende 14. Armeekorps, sowie die 13. und 21. Landwehr-Division zu denselben zu versammeln. Den Manövern diente das Gebiet des obern Malsch-Thales zwischen Budweis und Kaplitz zum Schauplatz. Dieses Gelände ist für Truppenmanöver grössern Stiles vortrefflich geeignet, da es Raum zur Entfaltung und zum Gefecht grösserer Truppenmassen bietet und zugleich maskierende und günstige Stellungen bietende Höhen und Waldungen, sowie sonstige Verteidigungsabschnitte aufweist. Die beiden Armeekorps und Landwehr-Divisionen, welche an den Manövern Teil nahmen und die in Süd-Böhmen disloziert sind, hatten in den letzten Jahren bei grossen Manövern nicht mitgewirkt; im besonderen hatte das 14. Armeekorps in seiner erweiterten organisatorischen Gliederung noch nicht gegen ein anderes Armeekorps manövriert. Überdies traten die Tiroler Landschützen-Regimenter zum ersten Male ausserhalb ihrer Heimat bei den Manövern auf.

Die Oberleitung der Manöver lag, unter der Kontrolle des Kaisers Franz Joseph, in der Hand des Chefs des Generalstabes, Feldzeugmeister Freiherrn von Beck. Das Kommando des 8. Armeekorps hatte Feldzeugmeister Graf von Grünne, der sein Korps bereits wiederholt bei grossen Manövern geführt hat, während der Kommandeur des 14. Armeekorps, Feldmarschall-Lieut. von Hold, dieses Korps zum ersten Male kommandierte. Die Oberleitung der Manöver war von dem ihr unentbehrlichen Apparat von Hilfskräften zu ihrer Unterstützung umgeben. Mehrere Feldmarschall-Lieutenants, der stellvertretende Chef des Generalstabes und mehrere Generale fungierten neben ihr als Schiedsrichter.

Am 1. September 10 Uhr vormittags begann der Kriegszustand für beide Parteien, der ununterbrochen bis zur Beendigung der Manöver andauerte. Sowohl der Munitionsersatz wie die Verpflegung erfolgte bei den Manövern kriegsgemäss. Der erstere durch die staffelweise Gliederung der Munitionsfuhrwerke und der Munitionsparks, die letztere vermöge der vom Manne und auf Fuhrwerken transportierten Verpflegungsgegenstände, und jeder Mann trug die Anzahl und das Gewicht von Konserven, die er im Felde tragen würde. Der Ersatz der Verpflegung wurde, wie im Kriege, durch Proviantfuhrwerke und Verpflegungskolonnen, die den Truppenkolonnen folgten, bewirkt. Zur Fortschaffung der ebenfalls feldmässig gehaltenen Bagage dienten, wie im Felde, Bagagetrains. Die sanitären Vorkehrungen für die Verwundeten wurden durch markierte Etablierung von Verbands- und Hilfsplätzen, seitens der jeder Infanterie-Division beigegebenen Divisions-Sanitätsanstalt repräsentiert.

Sämtlichen höheren Truppenkommandos waren zur besseren Vermittelung des Melde-, Befehls- und sonstigen Verkehrsdienstes Radfahrer zuge-

*) Mit Benützung der Berichte der „Neuen Freien Presse.“